

17. August 2016

Interpellation Christoph Hürsch, CVP

eingereicht am 2. Juni 2016 – Wortlaut siehe Beilage

Bergholz: Gedanken zur Zukunft

Christoph Hürsch, CVP, hat am 2. Juni 2016 mit 35 Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Bergholz: Gedanken zur Zukunft“ eingereicht, in der er zu acht Fragen eine Antwort des Stadtrats erwartet.

Beantwortung

Vorbemerkungen

Der Interpellant bemerkt zutreffenderweise, dass die Stadt immer nachdrücklich darauf hingewiesen hat, dass seitens der öffentlichen Hand ein Challenge-League Stadion zur Verfügung gestellt wird. Deshalb wurde dem FC Wil 1900 AG bereits bei der ersten Präsentation des Erweiterungsprojekts dargelegt, dass für die Stadt keine Kosten anfallen dürfen. Den FC Wil 1900 AG wurde zudem bereits in der Vergangenheit angezeigt, dass sie für künftige Aufrüstungen des Stadions selber aufkommen müsse. Dies sind einerseits solche, die durch neue Auflagen der Liga für die Challenge League bestimmt sind. Andererseits war oder ist ein Aufstieg in die Super League für die Verantwortlichen der FC Wil 1900 AG permanent ein Thema, indem beispielsweise bei der Lizenzierungseingabe der Nachweis erbracht wurde, wie das Stadion im Falle eines Aufstiegs provisorisch und definitiv angepasst werden kann. So hatte die FC Wil 1900 AG in den letzten Jahren mehrere Projekte verfolgt, die beispielsweise eine Überdachung der Gegentribüne, das Anbringen von mehr Sitzplätzen oder den Ausbau des Stadions beinhalteten. Eine Weile lang ging die FC Wil 1900 AG davon aus, dass die Liga Ausnahmen für sogenannte „Lift-Clubs“ (solche, die in engeren Zeiträumen auf- und absteigen) zustimmen könnte, indem sie beispielsweise eine Reduktion der Zahl der geforderten gedeckten Sitzplätze bewilligt hätte. Solche Ausnahmen wurden in der Folge nicht in den Stadionkatalog aufgenommen.

Zu den einzelnen Fragen lässt sich Folgendes festhalten:

1. Information Stadionausbau

An seiner Sitzung vom 6. Juli 2016 hat der Stadtrat dem weiteren Vorgehen bezüglich Erweiterungsprojekt Fussballstadion Bergholz zugestimmt. Dabei hat er für die weitere Bearbeitung des Projekts folgende Schlüsselaspekte festgelegt, die zu prüfen und klären sind, bevor über das weitere Vorgehen definitiv entschieden werden kann:

- Verkehrskonzept
Das Verkehrskonzept ist neu zu erstellen bzw. auf das Erweiterungsprojekt anzupassen. Insbesondere ist der Nachweis zu erbringen, dass für die Quartierbewohnenden keine zusätzlichen Immissionen entstehen. Die Bewirtschaftung der Tiefgaragenplätze hat analog zum bestehenden Parkplatz zu Gunsten der Stadt zu erfolgen. Die Tarifierung erfolgt gemäss städtischem Parkierungsreglement durch den Stadtrat. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass bei einem allfälligen Aufstieg des FC Wil in die Super League grundsätzlich mehr Parkplätze benötigt werden als heute zur Verfügung stehen.
- Polizeiliches Sicherheitskonzept
Das bestehende Sicherheitskonzept der Kantonspolizei St.Gallen und der Stadtpolizei Wil ist weiträumig zu erweitern und so anzupassen, dass die Durchführung von Super League Spielen möglich ist. Allfällige zusätzliche Kosten sind vollumfänglich durch die FC Wil 1900 AG zu tragen. Zudem ist die Vereinbarung zwischen der Kantonspolizei St.Gallen, der Stadt Wil und der FC Wil 1900 AG anzupassen.
- Betriebliches Sicherheitskonzept
Auch das Sicherheitskonzept der Gesamtanlage muss überarbeitet werden. So sind bspw. die Entfluchtungen, die Brandabschnitte und technischen Brandschutzvorschriften zu überarbeiten und mit den bestehenden Elementen wie Hallenbad, Eishalle und Gastronomie abzustimmen.
- Betriebskonzept FC Wil 1900 AG / Breitensport
Im Rahmen der Volksabstimmung wurde den Stimmberechtigten dargelegt, dass der Kunstrasen eine höhere Trainingsintensität auch für Breitensportler ermöglicht und zudem auch andere Aktivitäten als Fussball möglich wären. Sofern seitens der FC Wil 1900 AG am Einsatz eines Naturrasens festgehalten würde, müsste im Rahmen des Erweiterungsprojekts aufgezeigt werden, wo und wie die bisherige Nutzung durch den Breitensport weiterhin im gleichen Umfang gewährleistet werden kann. Zudem hat die FC Wil 1900 AG ein Nutzungskonzept einzureichen, aus welchem ersichtlich wird, welche Infrastruktur im Bergholz allenfalls benutzt werden soll. Auch hier sind allfällige Auswirkungen auf den Breitensport aufzuzeigen.
- Finanzen
Neben der Zusicherung, dass die Investitionskosten vollumfänglich durch die FC Wil 1900 AG zu tragen sind, müssen weitere finanzielle Fragen geklärt werden. So sind die Erneuerungskosten zu definieren sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten inkl. Parkierungsanlage gegenüber der bestehenden Anlage aufzuzeigen. Zusätzliche Kosten sind durch die FC Wil 1900 AG zu übernehmen und für eine zu definierende Anzahl Jahre sicherzustellen. In diesem Sinne muss ein Finanzierungskonzept vorliegen.

Durch eine entsprechende Bankgarantie ist sicherzustellen, dass das Erweiterungsprojekt auch komplett gebaut werden kann. Zu klären ist zudem, ob gewisse Anlageteile bei einem allfälligen Weggang der Investoren zurückgebaut werden müssen oder ob ungedeckte Betriebskosten entstehen können.

- Provisorien während Bauphase
Während der Bauphase des Erweiterungsprojekts muss sichergestellt werden, dass die anderen Anlageteile, namentlich Hallenbad, Freibad und Eishalle, vollumfänglich funktionsfähig bleiben und die Parkierung weiterhin angemessen möglich ist. Auch ist der Spielbetrieb seitens FC Wil 1900 AG sicherzustellen. Eine Kostenbeteiligung seitens Stadt Wil, bspw. bei der Nutzung des „kybunparks“, ist ausgeschlossen.

▪ Einhaltung der Zonenkonformität und der baurechtlichen Vorschriften

Zu klären ist, ob die vorgesehene Nutzung in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zulässig ist. Das Erweiterungsprojekt muss weiter die gesetzlich vorgeschriebenen Abstände zu den Nachbarbauten einhalten.

Der Stadtrat hat die FC Wil 1900 AG im Rahmen eines Gesprächs aufgefordert, die entsprechenden Konzepte zu erstellen und anschliessend einzureichen. Diese werden in der Folge intern und, soweit erforderlich, extern geprüft. Das Ergebnis der Prüfung, welches voraussichtlich anfangs 2017 vorliegen dürfte, wird der Stadtrat anschliessend in geeigneter Form dem Stadtparlament zur Kenntnis bringen.

2. Meinung Bevölkerung einholen / Grundsatzabstimmung

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, die Meinung der Bevölkerung, insbesondere aus dem Südquartier, einzuholen. Daher wird im Anschluss an die Beurteilung durch den Stadtrat gemäss Ziffer 1 der Bevölkerung im Rahmen eines öffentlichen Anlasses das Projekt einschliesslich der Abklärungen zu den Schlüsselaspekten vorgestellt und es wird ihre Meinung abgeholt.

Unter Berücksichtigung des Gesprächs mit den Kommissionspräsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Bau- und Verkehrskommission sowie Liegenschaftenkommission vom 30. Juni 2016 kommt der Stadtrat zum Schluss, dass nach Klärung der oben erwähnten Schlüsselaspekte vorerst eine Grundsatzabstimmung durchzuführen ist, bevor das Erweiterungsprojekt vertieft bearbeitet wird. Dadurch sinkt für die FC Wil 1900 das Risiko von Fehlinvestitionen in Planungsarbeiten und es wird bei einer Zustimmung durch die Stimmberechtigten die notwendige demokratische Legitimation geschaffen.

3. Hooligans

Der Stadtrat Wil, die Kantonspolizei St.Gallen und die FC Wil 1900 AG sind sich bewusst, dass mit der neuen Zusammensetzung der Challenge League unterschiedliche Zuschauende nach Wil kommen werden. Bereits im zweiten Spiel der Saison 2016/2017 empfing der FC Wil Ende Juli den FC Zürich im Stadion Bergholz. In erster Linie ist es die Kantonspolizei St.Gallen, die im Umfeld dieser Fussballspiele für Sicherheit, Ruhe und Ordnung sorgt. Die Beamtinnen und Beamten der Stadtpolizei Wil sind dabei Teil des Polizeiaufgebots. Alle Beteiligten sind sich auch bewusst, dass es für die Anwohnenden um den Bahnhof Wil, auf der Anmarschroute zum Stadion und im Stadionumfeld bei einzelnen Spielen zu Mehrbelastungen kommen kann. Die Verantwortlichen des Departements Versorgung und Sicherheit stehen mit der Kantonspolizei St.Gallen deswegen in regelmässigem Kontakt.

Der Kanton St.Gallen ist dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (sGS 451.51) beigetreten. Die Kantone treffen in Zusammenarbeit mit dem Bund zur Verhinderung gewalttätigen Verhaltens vorbeugende polizeiliche Massnahmen, um frühzeitig Gewalt zu erkennen und zu bekämpfen. Darin ist beispielweise die Bewilligungspflicht für Spiele mit Beteiligung der Klubs der obersten Spielklasse enthalten. Spiele der Klubs der unteren Ligen können als bewilligungspflichtig erklärt werden, wenn im Umfeld der Spiele eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist.

Die Kantonspolizei St.Gallen nimmt die Risikobeurteilung vor und bestimmt, welche Spiele bewilligungspflichtig sind und teilt dies der FC Wil 1900 AG mit. Die Kantonspolizei St.Gallen erteilt die Bewilligung, in welcher sie Auflagen verfügt. Innerhalb des Stadion Bergholz ist die FC Wil 1900 AG für die Sicherheit zuständig, ausserhalb des Stadions ist es die Kantonspolizei St.Gallen. Vor Spielen mit höherem Sicherheitsrisiko finden unter Einbezug aller Beteiligten inkl. Vertretungen der Gastklubs Abspracherapporte statt, um den Einsatz detailliert zu planen.

In den vergangenen Jahren kam es bei Cupspielen immer wieder zu Matches in Wil mit Klubs der obersten Spielklasse. Beispielsweise spielte schon der FC Basel im Fussballstadion Bergholz. Bei solchen Spielen wurde und wird auch künftig die Kantonspolizei St.Gallen durch Mitarbeitende anderer Korps personell unterstützt. Diese Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen des Ostschweizer Polizeikonkordates. Unlängst geschah dies beim Spiel gegen den FC Aarau. Es kam zu keinerlei nennenswerten Zwischenfällen.

Die Kantonspolizei St.Gallen beschäftigt sich bereits seit Januar 2016 intensiv mit einem allfälligen Aufstieg des FC Wil in die Super League. Sie hat eine Kerngruppe gebildet und die Ausrichtung derartiger Einsätze im Detail erarbeitet. Die Lagebeurteilung zeigt in klarer Weise, dass es mit Sicherheit zu einer Mehrbelastung der Kantonspolizei St.Gallen kommen wird. Alleine schon die Zusammensetzung der neuen Challenge League Mannschaften, insbesondere auch mit dem FC Zürich, verlangt ein erweitertes Einsatzdispositiv, dies verbunden mit einem erhöhten Aufgebot von Polizeikräften.

Die Kantonspolizei St.Gallen hat Mitte Juni 2016 mit Vertretungen des FC Zürich und polizeilichen Szenekennenden eine Koordinationssitzung in Wil durchgeführt. Die Koordinationssitzung soll helfen, auf die gegenseitigen Anliegen einzugehen und Klarheit zu schaffen. Insbesondere bilden die Ausführungen der Einsatzleitung der Kantonspolizei St.Gallen einen integrierenden Bestandteil, wie sie die Einsatztaktik auf dem Platz Wil ansetzt und welche Anforderungen sie an einen reibungslosen Ablauf stellt.

4. Zahl der Einsatzkräfte

Das polizeiliche Aufgebot basiert auf den Grundsätzen der sicherheitspolizeilichen Einsätze. Hinsichtlich der fünf Risikoeinstufungen (tiefes Risiko, mässiges Risiko, mittleres Risiko, grosses Risiko, sehr grosses Risiko) basiert auch das Mannschaftsaufgebot. Verschiedentlich nahmen Vertretungen der Stadt Wil an Befehlsausgaben der Kantonspolizei St.Gallen teil und waren während des Einsatzes vor Ort. Aus einsatztaktischen Gründen gibt die Kantonspolizei ihr Dispositiv nicht im Detail bekannt. Aus früheren Spielen mit Beteiligung von Klubs der obersten Liga ist jedoch bekannt, dass schon weit über 100 Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz standen. Sie kann dabei auf die Unterstützung anderer Polizeikorps im Rahmen des Ostschweizer Polizeikonkordates zurückgreifen. Hinzu kommen Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft, um nötigenfalls im Schnellverfahren Strafbefehle zu erlassen.

Die Kantonspolizei St.Gallen leistet gegenwärtig verschiedene sicherheitspolizeiliche Einsätze. Im Fussball sind es hauptsächlich Einsätze beim FC St.Gallen, FC Vaduz und FC Wil. Hinzu kommen die Sportanlässe beim Eishockeyclub Rapperswil-Jona. Vermehrt sieht sich die Kantonspolizei St.Gallen auch mit Einsätzen in unteren Ligen und bei Cupspielen konfrontiert.

5. Städtebauliche Integration in die Umgebung

Aufgrund der Dimension der geplanten Erweiterung und der damit verbundenen städtebaulichen Bedeutung wurde das Erweiterungsprojekt dem Architektenkollegium zur Beurteilung der städtebaulichen Passung ins Quartier und der architektonischen Qualität insbesondere mit Bezug auf die bestehenden Bauten des Sport-parks Bergholz vorgelegt. An seiner Sitzung vom 28. Juni 2016 hat es von den seitens der Architekten der FC Wil 1900 AG in mehreren Schritten vorgenommenen Anpassungen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen und festgehalten, dass die städtebaulichen Anforderungen für ein Erweiterungsprojekt erfüllt seien..

Für den im Herbst 2015 eröffneten Piratenspielplatz Bergholz, der sich grosser Beliebtheit erfreut und rege benutzt wird, ist ein gleichwertiger Ersatz zwingend. Dies wurde der FC Wil 1900 AG frühzeitig mitgeteilt und ist im Erweiterungsprojekt entsprechend berücksichtigt

6. Verkehrssituation

Gemäss den Auflagen der Swiss Football League hat die FC Wil 1900 AG für jede Saison ein Sicherheitskonzept vorzulegen. Darin enthalten ist auch das Verkehrs- und Parkplatzdispositiv. Dieses wird durch die Kantonspolizei St.Gallen genehmigt. Für Parkplätze greift die FC Wil 1900 AG neben den öffentlichen Parkplätzen auf Firmenplätze an der Hubstrasse und an der Glärnischstrasse zurück. Mittels mobilen Wegweisern werden die Besuchenden ab Ausfahrt Autobahn von Süden her zu den Parkplätzen geführt. Ebenfalls werden Personen für die Verkehrsregelung eingesetzt.

Bei einem allfälligen Aufstieg in die oberste Liga müssen die Anzahl Parkplätze und die Verkehrsführung angepasst werden. Sie müssen der Stadionkapazität und der zu erwartenden Zuschauerzahlenden entsprechen. Dieses Konzept zu erarbeiten, liegt in der Verantwortung der FC Wil 1900 AG. In Absprache mit der Stadt Wil erfolgt die Bewilligung durch die Kantonspolizei St.Gallen.

Es ist geplant, bei einem Aufstieg die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit in der obersten Liga zwischen der FC Wil 1900 AG, der Kantonspolizei St.Gallen und der Stadt Wil in einer Vereinbarung festzuhalten. Darin werden beispielsweise Sicherheits- und Verkehrskonzept, Bewilligung der Spiele oder Massnahmen zu Identifizierung von Straftäterinnen und Straftätern definiert. Enthalten ist auch die Beteiligung der FC Wil 1900 AG an den Sicherheitskosten der öffentlichen Hand. Ähnliche Vereinbarungen sind in St.Gallen (FC St.Gallen) und in Rapperswil-Jona (SC Rapperswil-Jona Lakers) in Kraft. Ein Entwurf wurde von der Kantonspolizei St.Gallen mit dem Departement Versorgung und Sicherheit erarbeitet.

Das bisherige auf die Challenge League ausgelegte Verkehrskonzept ist neu zu erstellen bzw. auf das Erweiterungsprojekt anzupassen. In einem Mobilitätskonzept ist der Nachweis eines auf das Wohnquartier abgestimmten Modalsplits zu erbringen. Insbesondere ist das MIV-Verkehrsaufkommen bei Grossanlässen mit geeigneten Massnahmen (z.B. öV, Shuttlebus, Parkierung peripher, Verkehrsumleitung, Verkehrsregelung, Signalisation etc.) auf ein Minimum zu beschränken, damit für die Quartierbewohnenden keine zusätzlichen Immissionen entstehen. Die Bewirtschaftung der Tiefgaragenplätze hat analog zum bestehenden Parkplatz zu Gunsten der Stadt zu erfolgen. Die Tarifierung erfolgt gemäss städtischem Parkierungsreglement durch den Stadtrat. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass bei einem allfälligen Aufstieg des FC Wil in die Super League grundsätzlich mehr Parkplätze benötigt werden, als heute zur Verfügung stehen. Dieser zusätzliche Bedarf ist aufzuzeigen. Gleichzeitig sind unter dem Aspekt der Siedlungsverträglichkeit geeignete Standorte zu benennen.

7. Weitere Aspekte und nächste Schritte

Sobald die Schlüsselaspekte geklärt und die Meinung der Bevölkerung, namentlich der Quartierbevölkerung abgeholt worden ist, wird der Stadtrat definitiv über die nächsten Schritte entscheiden. Dabei stellt sich die Frage, ob mit dem dannzumal vorliegenden Projektierungsstand eine Grundsatzabstimmung (mit Varianten) durchgeführt wird oder ob das Projekt weiter ausgearbeitet, namentlich die „weiteren Aspekte“ geprüft werden und dann eine Volksabstimmung über ein detailliertes Projekt durchgeführt wird. Unter Berücksichtigung des Gesprächs mit den Kommissionspräsidenten am 30. Juni 2016 kommt der Stadtrat wie bereits ausgeführt zum Schluss, dass nach Klärung der Schlüsselaspekte, vorab eine Grundsatzabstimmung durchzuführen ist, bevor das Erweiterungsprojekt vertieft bearbeitet wird.

Als weitere Aspekte wären dann zu prüfen:

- Eingriff in die bestehende Struktur
Neben bautechnischen, insbesondere statischen, ist auch die Gewährleistung der baulichen Fünfjahresgarantie für die bestehende Anlage sicherzustellen. Im Weiteren darf durch die geplante Erweiterung die Funktionalität der bestehenden Gebäudeautomation nicht verändert oder erschwert werden.
- Minergiestandard
Die bestehende Anlage erfüllt die Vorgaben des Minergiestandards, dessen Einhaltung seitens des Stadtparlaments gefordert wurde. Daraus folgt, dass die geplante Erweiterung ebenfalls den Minergiestandard erfüllen muss.
- Bauherrenberatung
Die FC Wil 1900 AG hat die Kosten für die seitens Stadt Wil notwendige Bauherrenberatung in den Bereichen Technik, Energie, Recht und eventuell weitere zu übernehmen.
- Teilstrassenplan
Der bestehende Teilstrassenplan ist gegebenenfalls aufzuheben und anzupassen, wobei die bestehenden Verbindungen, insbesondere auch für den Langsamverkehr und die Zufussgehenden, weiterhin gewährleistet sein müssen.
- Recht: Eigentum
Auf öffentlichem Grund kann kein privates Eigentum begründet werden. Eine Abgabe des Grundstückes ist daher ausgeschlossen. Die neuen Bauten haben somit in das Eigentum der Stadt überzugehen. Mit der FC Wil 1900 AG ist ein Nutzungsrecht analog zur heutigen Situation zu vereinbaren. Zudem muss die Stadt Wil als Grundeigentümerin ihr Einverständnis zum Erweiterungsprojekt erteilen.
- Recht: öffentliches Beschaffungswesen
Zu prüfen ist die Frage, ob das öffentliche Beschaffungswesen für das Erweiterungsprojekt Anwendung findet. Ist die Stadt Bauherrin, findet es wohl Anwendung.

▪ Recht: Homologation Super League

Es ist sicherzustellen, dass das Erweiterungsprojekt durch die SFL für die Super League homologiert werden kann. Die FC Wil 1900 AG hat die entsprechenden Kosten zu tragen, insbesondere auch dann, wenn die SFL die Homologationsanforderungen ändert.

▪ Beleuchtung

Das Erweiterungsprojekt sieht vor, auf die Beleuchtungsmasten zu verzichten. Die SFL hat bei der Homologation für die Challenge League die Auflage gemacht, dass die horizontale Ausleuchtung einzuhalten ist. Durch das Erweiterungsprojekt würde das Nachrüsten obsolet, bzw. es ist höchstwahrscheinlich möglich bei der SFL zu erreichen, dass die Auflage sistiert wird, bis abschliessend geklärt ist, ob das Erweiterungsprojekt realisiert wird oder nicht. Bei einer Realisierung des Erweiterungsprojekts spart die Stadt Wil die Kosten für das Nachrüsten der Beleuchtung in der Höhe von rund Fr. 200'000.--. Aus Sicht der Quartierbewohnenden hat das Erweiterungsprojekt zudem den Vorteil, dass die heutige Blendwirkung weitestgehend entfällt.

8. Vorteile des Erweiterungsprojekt für die Stadt Wil

Als Vorteile für die Stadt Wil können folgende Punkte angeführt werden:

- über 8'000 ausschliesslich gedeckte Sitzplätze;
- Lärmreduktion in der unmittelbaren Umgebung des Stadions durch die geschlossene Tribünenstruktur;
- Reduktion der Lichtimmissionen für die Quartierbewohnenden aufgrund des Abbaus der Lichtmasten und Montage der Beleuchtungskörper unter den Stadionsdächern;
- Reduktion der Lärmbelastung durch den Wegfall der oberirdischen Parkierung;
- Mehrwert für das Quartier durch Schaffung eines Begegnungsortes nördlich des Erweiterungsprojektes, wobei der Piratenspielplatz integriert wird;
- Zur-Verfügung-Stellung von Infrastruktur, wie z.B. WCs, die auch von der Allgemeinheit genutzt werden können.

Die Auflistung der Schlüsselaspekte (vgl. Ziffer 1) und der weiteren Aspekte (vgl. Ziffer 7) zeigt im Wesentlichen die Risiken des Erweiterungsprojektes auf. Der Stadtrat versichert, dass er die verschiedenen Anliegen aus der Bevölkerung ernst nehmen und in den Prozess einfliessen lassen wird. Er ist der Überzeugung, dass mit dem gewählten Vorgehen, namentlich mit der Ansetzung einer Grundsatzabstimmung, ein breit abgestützter und demokratischer Entscheid erreicht werden kann.



Seite 8

Stadt Wil

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'S. Hartmann', written in a cursive style.

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christoph Sigris', written in a cursive style.

Christoph Sigris
Stadtschreiber